

**Gewässerökologisch verträgliche Schifffahrt und  
schifffahrtverträgliche Gewässerökologie**



lebensministerium.at

# Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplanung in Österreich

**Gisela Ofenböck**

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Abt. Nationale Wasserwirtschaft [gisela.ofenboeck@lebensministerium.at](mailto:gisela.ofenboeck@lebensministerium.at)



# Schifffahrt in Österreich



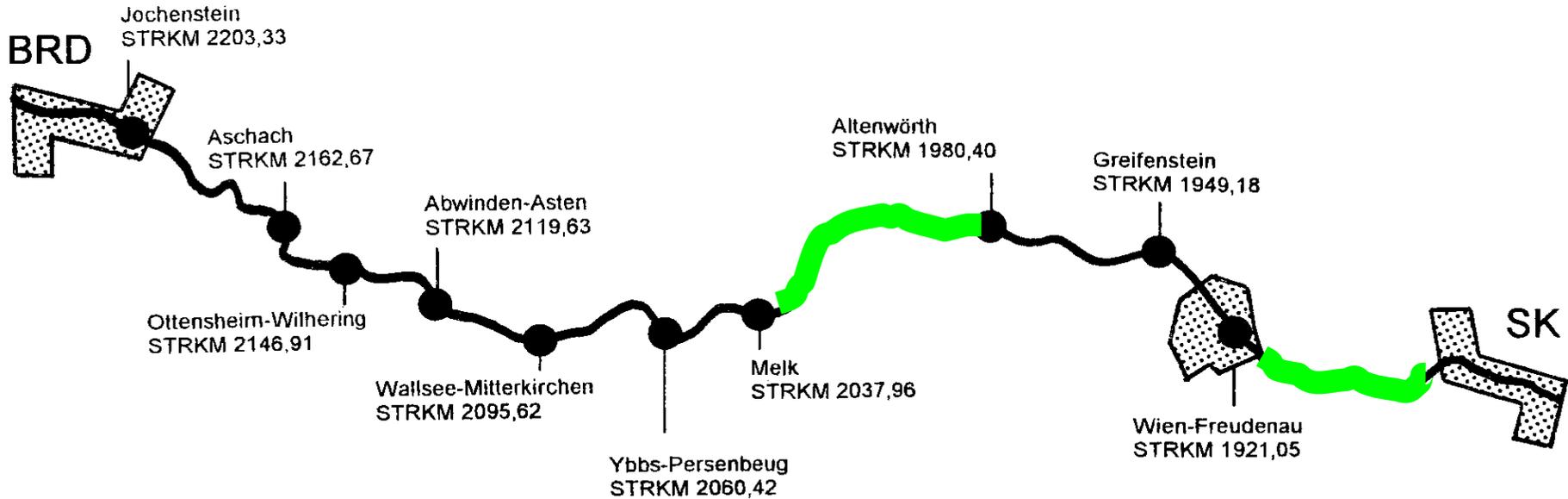
## Wasserstraßen gem. §15 Schifffahrtsgesetz:

- Donau
- Enns bis Fluß-km 2,70
- Traun bis Fluß-km 1,80
- March bis Fluß-km 6,0

# Die Donau in Österreich



Lebensministerium.at



## Kraftwerkskette mit 2 freien Fließstrecken:

- Wachau
- Donau östlich von Wien (Nationalpark)

# Zuständigkeiten in Österreich



lebensministerium.at

## Schifffahrtsgesetz



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

Verwaltung der  
Wasserstraßen

(Wasserstraßengesetz)

viadonau/

## Wasserrechtsgesetz



lebensministerium.at

Umsetzung erfolgt durch

Bundesländer

(mittelbare Bundesverwaltung)



## Staatliches Unternehmen gegründet 2005

(Verschmelzung von Donau-Betriebs-AG, Donau-Technik GmbH, Wasserstraßendirektion)

### ■ **Bundeswasserstraßenverwaltung**

Regulierung, Instandhaltung und Ausbau der Gewässer, Hochwasserschutz, Gewässerschutz, Ufergestaltung, Treppelwege, Bundeshäfen und Bundesländer, Hydrografie und Maßnahmen zur Schaffung günstiger Abflussverhältnisse, Verwaltung des öffentlichen Wassergutes, Aufgaben nach dem Wasserbautenförderungsgesetz,...

### ■ **Entwicklungsaufgaben für die Binnenschifffahrt**

Projektentwicklung und Projektbegleitung zur Steigerung des Güterverkehrsaufkommens und des intermodalen Verkehrs, neue Technologien und Systeme für Binnenwasserstraßen, Lobbying, Forschungs- und Managementaufgaben, Schifffahrtssystem,...

### ■ **Schleusenaufsicht**



## § 3 Wasserstraßengesetz

**„Alle Maßnahmen sind unter größtmöglicher Schonung der Umwelt sowie naturnah vorzunehmen, sie sind so zu planen, zu projektieren und auszuführen, dass Eingriffe in das Landschaftsbild und das Naturgefüge (Ökosystem), die nicht unbedingt notwendig sind, unterbleiben und unvermeidbare Eingriffe soweit wie möglich durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden“**

# Zuständigkeiten



lebensministerium.at

## Wasserrechtsgesetz/Wasserrahmenrichtlinie:

**Bund macht Vorgaben - Umsetzung erfolgt durch die Länder:**

- Wasserwirtschaftliche Planung
- Gewässeraufsicht
- Bewilligungsverfahren,...

## Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan

- Erstellung des Maßnahmenprogramms gem. Art. 11 WRRL erfolgt durch Bund in Kooperation mit wasserwirtschaftl. Planung der Länder
- Detaillierte Regionalprogramme können durch Bund oder Länder erlassen werden
- Maßnahmen - auch für Wasserstraßen - sind vom Land vorzuschlagen  
Umsetzung erfolgt durch Land (z.B. Durchführung eines 21a Verfahrens)

# Wesentliche Bewirtschaftungsziele in Österreich



## ■ Schwerpunkt Flüsse

- Verbesserung Durchgängigkeit
- Verbesserung der Strukturausstattung
- Gewährleistung eines ökologischen Mindestwasserabflusses
- teilweise weitere Nährstoffreduktion
- punktuell Reduktion gefährl. Stoffe

## ■ bei Grundwasser tw. weiterhin Reduktion des Nitratreintrages



# Prioritäten hydromorphologisch bis 2015

(Vorschlag)

- Gewässer > 100 km<sup>2</sup> mit Mittelstreckenwanderern (Nase, Barbe, Huchen) + ausgewählte Zuflussabschnitte
  - Wasserrelevante **Natura 2000 – Gebiete**
  - Gewässer außerhalb dieser Gebiete anhand von Kriterien, wie z.B.
    - Gewässerabschnitte mit besonderer wasserwirtschaftlicher Bedeutung
    - gutes Kosten-Nutzenverhältnis
    - Synergien mit laufenden bzw. geplanten Maßnahmen
    - hot spots (fehlendes Restwasser)
- ⇒ Nicht alle diese Gewässer werden nach Abwägung des Kosten/Nutzen-Verhältnisses Prioritätsgewässer bleiben.
- ⇒ Andere als die genannten Gewässer können dazu kommen.

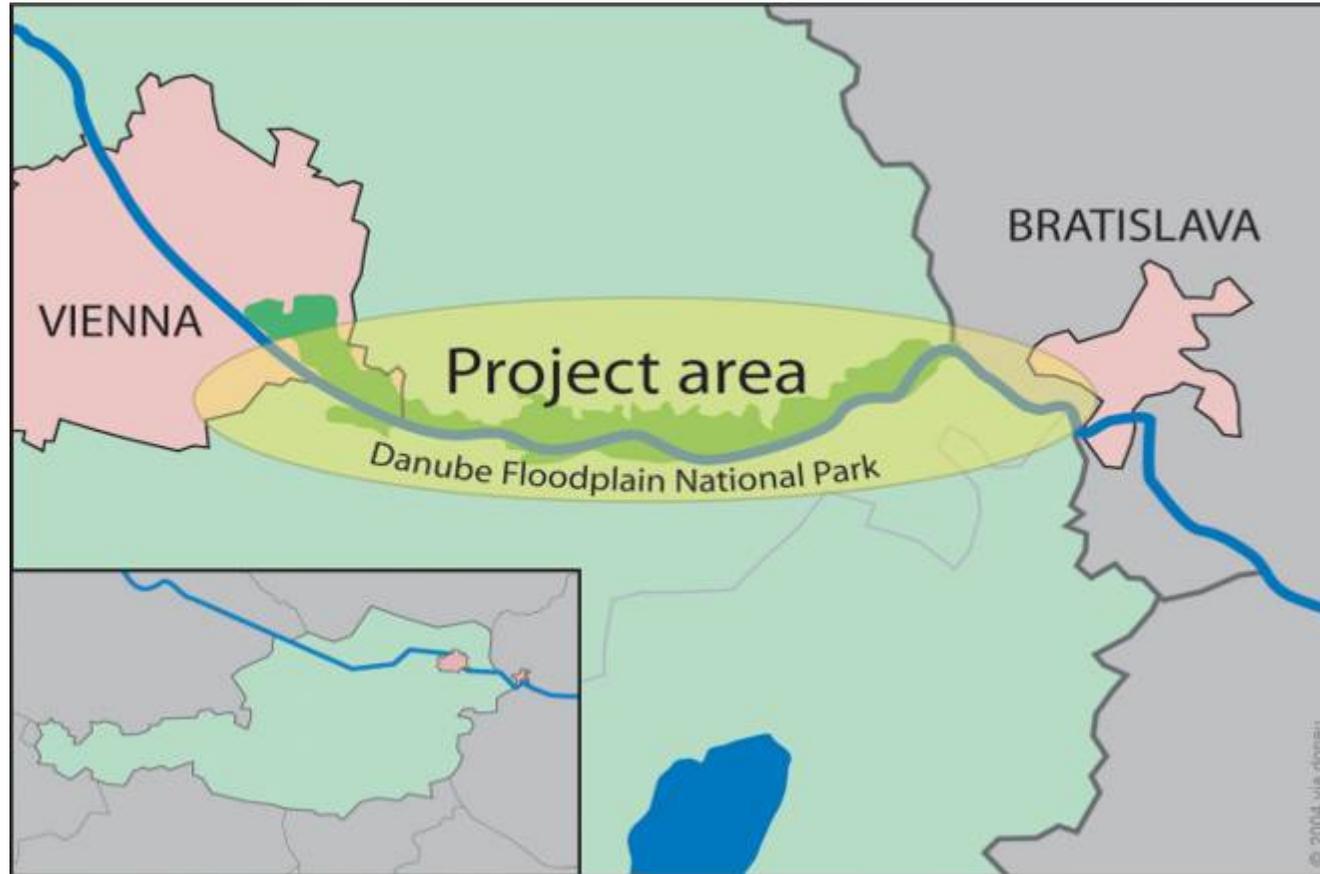


# Flussbauliches Gesamtprojekt Donau östlich von Wien

# Projektgebiet



lebensministerium.at



Donauabschnitt vom Kraftwerk Freudenau bis zur österreichisch-slowakischen Grenze (Fluss-km 1.921,0 - 1.872,7)

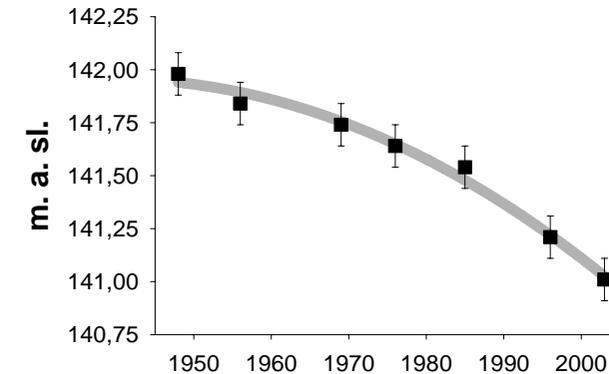
**Defizite aus Sicht des Wasserbaus, der Schifffahrt und der Ökologie**

# Problemstellung

- Unzureichende **Fahrwasserverhältnisse** behindern eine zuverlässige und wirtschaftliche Schifffahrt (zu geringe Fahrwassertiefe bei Niedrigwasser)
- Anhaltende **Eintiefungsraten** der Donau von ca. 2 – 3,5 cm pro Jahr führen zu einer Entkoppelung von Fluss und Au
- Diese Entkopplungstendenzen führen zu einer **Beeinträchtigung der ökologischen Funktionsfähigkeit** und Artenvielfalt im Nationalpark Donau-Auen



lebensministerium.at

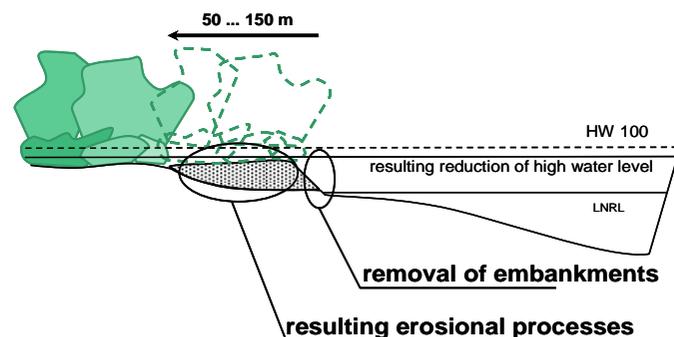
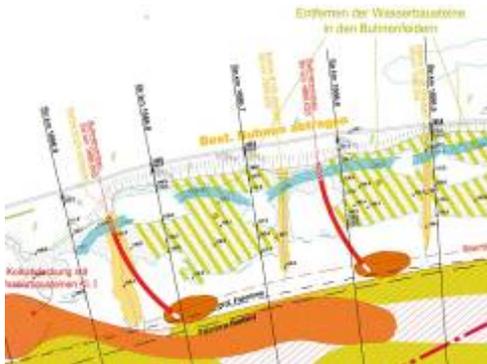


# Maßnahmen

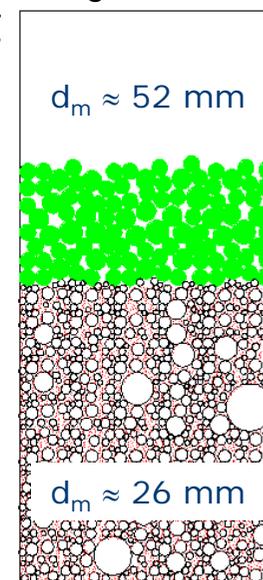
Projektkosten: ca. 200 Mio €

lebensministerium.at

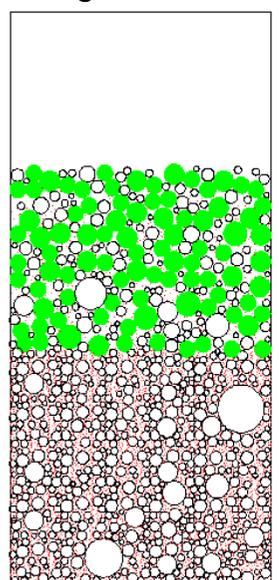
- Durch **Granulometrische Sohlverbesserung** werden die mittlere Höhenlage der Stromsohle und die Grundwasserverhältnisse nachhaltig stabilisiert – Stopp der Sohleintiefung
- Durch **Gewässervernetzungen, Uferrückbau und die Stabilisierung des Grundwasserspiegels** wird die ökologische Situation im Nationalpark Donau-Auen verbessert und langfristig gesichert!
- Durch **innovative Niederwasserregulierung** werden die Fahrwasserverhältnisse für die Schifffahrt und damit die Planbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Güterverkehrs auf dem Schiff verbessert!



Stage I



Stage II



# Integrativer Planungsansatz



lebensministerium.at



viadonau

## Leitungsausschuss

Experten aus Flussbau, Schiffahrt, Ökologie, in Raumplanung, Ökonomie, Vertreter der Ministerien, Nationalpark

## Planungsteam

Interdisziplinäres Team (Flussbau, Schiffahrt, Ökologie, in Raumplanung, Ökonomie)

## Stakeholders

NGOs (z.B. WWF), Öffentlichkeit (z.B. Bürgermeister, Slovakei, Schiffahrt, Wasserkraft, Politik, Nationalpark)

## Moderationsprozess

Moderierte Workshops, Mediationsprozess, Öffentlichkeitsarbeit, Medien, Exkursionen



- Flussbauliches Gesamtkonzept ist UVP pflichtig!

Gemäß UVP Gesetz 2000: Neubau oder Änderungen von Schutz- und Regulierungsbauten mit einer Baulänge von mehr als 3 km an Fließgewässern mit einem mittleren Durchfluss von mehr als  $5\text{m}^3/\text{s}$ ; Ausgenommen sind Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit (Renaturierungen)

- Zuständige Behörde ist die Landesregierung
- Konzentriertes Genehmigungsverfahren (ein Bescheid)
  - Grundsatzgenehmigung
  - Detailgenehmigung
- Umfangreiche Parteistellungsrechte

# Umweltverträglichkeitsprüfung

## Verfahrensstand

- Mehrjähriger intensiver Abstimmungsprozess (Planungsbeginn 2002) – Einigung auf Planungsgrundsätze, detaillierte UVE wurde ausgearbeitet (2004)
- Im März 2006 wurde das „Flussbauliche Gesamtprojekt“ zur UVP eingereicht
- Informationsveranstaltungen seit 2003
- UVP-Verhandlung: 21.- 23. Oktober 2008
- Finalisierung der Teilgutachten
- Bescheid für die Grundsatzgenehmigung: Anfang 2009
- Danach Detailplanung für die schrittweise Umsetzung
- Finalisierung (geplant): **2015/16**



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**